

## **Der Räuberhauptmann Karl May.**

(Originalbericht der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“.)

Berlin, 12. April.

Enormes Aufsehen erregt ein Ehrenbeleidigungsprozeß, den der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte und der mit dem Freispruche des Angeklagten endete, der May als Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber und Verbrecher bezeichnet und hiefür den Wahrheitsbeweis geführt hatte.

### **In den Wäldern des Erzgebirges.**

Wie ein Kriminalroman liest sich die Einrede des Schriftstellers Lebius gegen die Klage Mays. Es wird zuerst kurz erzählt, daß der Kläger schon als Seminarist mehre Diebstähle begangen und dafür mit Gefängnis bestraft wurde. Dann beging er zahlreiche Einbrüche und wurde dafür mit vier Jahren Zuchthaus bestraft. Gleich nach seiner Entlassung im Jahre 1869 beging Karl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete darauf in die Wälder im Erzgebirge bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernsttaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel, traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen mit anderen Bekannten eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Bei der Ausraubung eines Uhrenladens in Waldenburg erbeutete die Bande für 520 Taler Goldwaren. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Wildern nicht. Sie legten fleißig Schlingen nach Klein- und Großwild. Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, denn den Rabensteiner und Meinsdorfer Wald wagten die Frauen nicht mehr zu betreten, erbaten die Städte Hohenstein und Ernsttal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Jagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernsttaler Turnverein. Doch Jahrelang war es nicht möglich ihn zu fassen, schließlich erhielt er vier Jahren Zuchthaus zuerkant.

### **Der Reiseerzähler.**

Als May diesmal aus dem Zuchthaus herauskam, verfiel er auf den glücklichen Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Einige dieser Schriften gingen, andere nicht. Sein Einkommen war kläglich. Etwas mehr verdiente May erst dann, als der katholischer Verlag von Pustet in Regensburg, der den „Deutschen Hausschatz“ herausgibt, fromme Reiseerzählungen bei ihm bestellte. Nun schrieb May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Zu seiner Entschuldigung pflegte er lachend zu sagen: „Soll ich etwa hungern?“ Der eigentliche Goldregen begann über May erst dann herniederzugehen, als die im „Deutschen Hausschatz“ abgedruckten Reiseerzählungen in Buchform herauskamen. Seine nunmehrige Frömmigkeit und sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trugen May die Freundschaft vieler Fürstlichkeiten ein. Die Prinzessin von Waldenburg, eine fromme Dame, lud ihn mehrmals auf ihr Schloß ein, wobei er dann im fürstlichen Wagen von der Bahn abgeholt wurde. Hätten die fürstlichen Herrschaften geahnt, daß ihr Gast, der gefeierte Dr. Karl May und der berüchtigte Einbrecher und Räuber Karl May, der noch vor wenig Jahren die fürstliche Residenz in Angst und Schrecken versetzte, eine Person waren, sie hätten sich entsetzt. Auch heute verkehrt May in ersten Dresdener Kreisen. Er steht im Briefwechsel mit Fürstlichkeiten, selbst mit Angehörigen regierender Häuser. Eine weitere Beschuldigung ging dahin, daß Mays Schriften fast durchweg Plagiate sind, er daher ein literarischer Dieb sei.

### **Der Wahrheitsbeweis erbracht.**

Das Gericht hat nun als erwiesen angenommen, daß alle Vorwürfe gegen Karl May berechtigt waren. Er mußte selbst zugeben, daß er in den Siebzigerjahren in Sachsen und Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten begangen hat. Er habe als Räuberhauptmann sich und seinen „Adjutanten“ durch den verfolgenden Militärkordon nur dadurch zu retten vermocht, daß er die Kleidung

eines Gefängniswärters anlegte und seinen Freund als gefesselten Verbrecher eskortierte. Auf diese Weise sei es ihm damals gelungen, der Festnahme und Bestrafung zu entgehen. Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe. Lebius wurde daher freigesprochen und May zur Tragung der Kosten des Prozeßverfahrens verurteilt.

---

Aus: Österreichische Volkszeitung, Warnsdorf. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018